

***Die Projektgruppe Struktur hat nach der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung an der Konkretisierung des Strukturentwurfes weitergearbeitet. Was aus diesen Überlegungen entstanden ist, geben wir hiermit ergänzend zu den mit der Einladung verschickten Papieren bekannt.***

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Für eine gute Arbeit des Aufsichtsrats ist es unerlässlich, dass sowohl die *Außensicht* von engagierten Eltern und Freunden als auch die *Innensicht* durch tätige Mitarbeiter der Schule angemessen vertreten sind.

Der Aufsichtsrat hat mindestens 4, höchstens 6 Mitglieder. Es wird angestrebt, dass mindestens ein aktives Elternteil und mindestens ein Mitglied aus dem aktiven Kollegium dem Aufsichtsrat angehören.

### **Wahlordnung für die Aufsichtsratswahlen**

Der Wahlmodus ist so zu gestalten, dass sowohl die Außensicht als auch die Innensicht im Aufsichtsrat vertreten sind und dass sich der Wille der Mitgliederversammlung im Wahlergebnis abbilden kann. Dazu sind zwei Punkte wesentlich:

- Der Wahlbeirat bemüht sich, jeweils mehr Kandidaten zu mobilisieren, als für eine vollständige Besetzung des Aufsichtsrates nötig sind.
- Die Kandidaten werden den Gruppen *Außensicht* und *Innensicht* zugeordnet und können so gewählt werden, ohne dass sie zueinander in Konkurrenz stehen.

Aus dem Wahlverhalten der Mitgliederversammlung wird sich ergeben, ob es für eine Wahlperiode 4, 5 oder 6 Mitglieder im Aufsichtsrat gibt.

### **Findung der hauptamtlichen Vorstände**

Für die Besetzung der hauptamtlichen Vorstände sichtet der Aufsichtsrat die Bewerbungen und führt Bewerbungsgespräche. Hierbei soll er die fachlichen Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber einschätzen und wahrnehmen, wie sie oder er in das soziale Gefüge der anderen Mitarbeiter passen könnte. Ein besonderes Augenmerk soll er darauf richten, ob sich die Bewerber für eine kollegiale Unternehmensführung stark machen (Stichwörter: Harslems Selbstorganisation, Soziokratie, Kollegiale Kreisorganisation, Laloux). Wenn der Aufsichtsrat nach eigener Einschätzung einen geeigneten Bewerber gefunden hat, so lässt er für diese Bewerbung eine Beratungskonferenz einberufen.

In dieser Beratungskonferenz soll den Mitarbeitern des Kollegiums und der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, Fragen an den potentiellen neuen Vorstand zu stellen. Wiederum hat auch die Bewerberin oder der Bewerber die Möglichkeit sich vorzustellen und Fragen an die Belegschaft zu stellen.

Der Aufsichtsrat hört eine Woche später die Wahrnehmungen der Teilnehmer an und berücksichtigt diese neben den sonstigen Qualifikationen bei seiner Entscheidung. Der Aufsichtsrat ist Eigner für die Besetzung des hauptamtlichen Vorstandes und ihm obliegt die Entscheidung der Einstellung sowie auch der Ausstellung schon bestehender Vorstände.

Der Aufsichtsrat trägt die Verantwortung, einen in sich arbeitsfähigen Vorstand zu bilden, der die Geschäfte der Schule im Sinne des Vereins und der Schulgemeinschaft führt. Dazu gehören insbesondere die gute Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal und die Unterstützung der Arbeit mit dem Kind.

## Stellenumfänge und Kostenrahmen der neuen Struktur

Der hauptamtliche Vorstand wird die Selbstverwaltung um rund 30 Stunden pro Woche entlasten. Allerdings können und sollen nicht alle Aufgaben aus der heutigen Selbstverwaltung vom hauptamtlichen Vorstand übernommen werden. Hinzu kommen Aufgaben der Vorstandsarbeit, die heute von fünf ehrenamtlichen Vorständen geleistet werden. Außerdem wird der hauptamtliche Vorstand Aufgaben ausführen können, die heute schon immens wichtig für eine professionelle Schulführung und Schulentwicklung wären, aber aus Kapazitäts- und Kompetenzgründen in der heutigen Struktur nicht abbildbar sind.

Auf Basis der aktuellen Ämter- und Aufgabenumfänge und den gewünschten Verbesserungen für die Zukunft ergeben sich folgende Stellenumfänge für den hauptamtlichen Vorstand:

**Pädagogik:** volle Stelle, aufgeteilt in 50 % Vorstandsarbeit und 50 % aktiven Unterricht

**Personal:** halbe Stelle

**Finanzen:** volle Stelle (nach Möglichkeit reduziert auf 35 Std./Woche)

Parallel zu den Stundenaufwendungen, ergibt sich auch eine Verschiebung der Kosten im nahezu gleichen Verhältnis von der Selbstverwaltung auf den hauptamtlichen Vorstand. Ein leichter Anstieg der Kosten von bis zu einer viertel Stelle ist trotzdem nicht auszuschließen. Dieser Zusatzaufwand wird sich allerdings durch konzentriertere und fokussiertere Arbeit des hauptamtlichen Vorstands zum Vorteil der Schulentwicklung auszahlen.

## Konkretisierungen zum Strukturentwurf in Variante 2.28.4